Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 419.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 16. Juni. Der König hat dem Rittergutsbesitzer von Itzenplitz auf Grieben im Kreise Stendal die Kammerherrn-Würde verliehen, den bisherigen Geheimen Ober-Rechnungs-Rath Messerschmidt zum Direktor bei der Ober-Rechnungskammer, sowie den Staatsanwalt Henry und die Gerichts-Assessoren Dr. Marcuse, Dr. Gluck, Herrmann, Stosiek und Matthee zu Amtsrichtern ernannt.

Der Departements-Thierarzt Holzendorf in Kassel ist zum Veterinär-Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Hessen-Nassau und der ordentliche Lehrer Hieronymus an der Ober-Realschule zu Gleiwitz zum Oberlehrer ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Ikert zu Gerdauen ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg i. Pr. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gerdauen, und der Rechtsanwalt Burchard in Stendal zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stendal ernannt worden.

Dem Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Ernst Meyer zu Thauer, Kreis Breslau, sowie dem Bauergutsbesitzer Bannert zu Katscher, Kreis Leobschütz, und dem Gasthofsbesitzer Brauner zu Mährengasse, Kreis Neisse, ist die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung.

Berlin, 16. Juni. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes von Bötticher, Scholz u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Antrages des Bundesrathes wegen anderweitiger Beschlußnahme über die Zolltarifnovelle. Bekanntlich hat sich in die Redaktion derselben ein Fehler eingeschlichen, indem eine Position 7a (Asbestfiber, zollfrei) angenommen wurde, während die darauf folgenden Positionen b bis c nicht genehmigt wurden; diese Inkorrektheit soll beseitigt werden.

Präsident v. Levetzow hält die Erledigung dieser Vorlage in einmaliger Lesung für zulässig, die Zustimmung des Bundesrathes zu diesem Verfahren vorausgesetzt.

Abg. Richter: Wir wollen diesem Vorschlage weder formelle noch materielle Schwierigkeiten bereiten und uns nur dagegen verwahren, daß aus dieser abgekürzten Behandlung ein Präzedenzfall hergeleitet werde.

Abg. Windthorst erklärt sich mit der Vorlage einverstanden und hofft, daß im Interesse namentlich des Mühlengewerbes kein Widerspruch gegen die einmalige Berathung erhoben werde.

Abg. v. Minnigerode erkennt an, daß diese Art der Behandlung eine ungewöhnliche sei und kein Präzedenz für künftige Fälle bilden könne.

Abg. Richter konstatirt, daß in Zukunft solche Vorlagen drei Lesungen passiren müssen, worauf die vorliegende ohne Debatte genehmigt wird.

Darauf folgt die Berathung des Antrages wegen Vertagung des Reichstages vom 19. Juni bis 30. November.

Staatssekretär von Bötticher: Die verbündeten Regierungen hätten es sehr gern gesehen, wenn es möglich gewesen wäre, die wichtigen Vorlagen, welche außer dem Tabaksmonopol Ihnen im Laufe der Session zugegangen sind, wenigstens zum Theil zur Erledigung zu bringen. Allein Sie haben sich davon überzeugen müssen, daß von einer ununterbrochenen Fortsetzung der Berathungen zur Zeit ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Da nach der Aeußerung des Herrn Präsidenten nicht zu erwarten ist, daß noch im Laufe dieses Monats eine dieser Vorlagen zur Berathung im Plenum fertig zu stellen sein wird und da es nicht mehr möglich sein wird, im nächsten Monat noch das Haus auf längere Zeit in beschlußfähiger Anzahl zusammenzuhalten, so hat sich die Regierung mit Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers für eine Unterbrechung der Berathungen entschieden. Sie ist nicht dazu übergegangen, Sr. Majestät den Schluß der Sitzung anzurathen, weil sie es nicht über sich gewinnen konnte, die werthvollen Vorarbeiten der Kommission verloren sein zu lassen. Sie hat sich vielmehr für eine Vertagung entschieden und wünscht, daß Sie nach Ablauf derselben mit frischen Kräften an die Berathung der Gesetzentwürfe herantreten. Der Termin ist so gewählt, daß wir die Gewißheit oder wenigstens die hohe Wahrscheinlichkeit haben konnten, dann ein recht beschlußfähiges Haus vor uns zu sehen. Ich empfehle Ihnen demnach den Antrag der Regierung zur Annahme. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bamberger: Ich acceptire es als ein gutes Omen für die nächste Sitzung, daß ich mich am Schlusse der gegenwärtigen mit der Aeußerung des Herrn Regierungsvertreters im Großen und Ganzen einverstanden erklären kann und daß wir uns zum Schluß in einem gewissen Punkt mit unseren Ansichten begegnen. Aber leicht dürfen wir es mit diesem völlig neuen Verfahren, das seit dem Bestehen des Reichstages ohne Vorgang ist, nicht nehmen. Allerdings ist die Sache in der Verfassung vorgesehen und bedingt nicht ein Heraustreten aus derselben, gleichwohl muß immer noch erwogen werden, namentlich in der gegenwärtigen Lage unserer Verfassungs- und Geschäftszustände, ob wir in irgend etwas von den bestehenden Regeln, seien es auch nur Regeln des Verfahrens, abweichen dürfen. Auch wenn wir uns dem Ansinnen der Regierung anbequemen, müssen wir doch das Verfahren als ein durchaus exceptionelles bezeichnen, das möglichst selten zur Anwendung kommen darf, da es, ohne aus der Verfassung herauszugehen, doch eine in ihrer Tragweite zur Zeit nicht übersehbare Umgestaltung der Dinge mit sich führen kann. Daneben erkenne ich gern an, daß die Kontinuität unserer Arbeiten bei der Geschäftslage, die wir zurücklassen, wünschenswerth ist. Wir haben es mit sehr bedeutenden Gesetzen zu thun, deren Durchführung von der Regierung und einem großen Theil des Hauses gewünscht wird, denen aber auch eine sehr lebhafte Gegnerschaft gegenübersteht, die sie nicht dilatorisch behandeln, sondern ihre Argumente gründlich erwogen haben will. Darum stimme ich mit meinen Freunden der Maßregel der Vertagung bei. Zugleich darf ich wohl bei diesem Anlaß gegen eine mich betreffende Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Bennigsen in seiner gestrigen Rede Verwahrung einlegen, die, wie man auch darüber urtheile, mit großer Autorität versehen durch ganz Deutschland gehen wird. Er hat meine Ansicht in der wichtigsten Frage, der sozialpolitischen, durchaus falsch aufgefaßt. Er will von mir wesentlich darin abweichen, daß er nicht glaubt, wir hätten es hier mit einer Bewegung zu thun, die nur durch Agitation hervorgerufen und unterhalten wird. Wenn er, der mir gewiß weniger als irgend Jemand zu nahe treten will, sich diesen Ausspruch ruhig überlegt, so bin ich fest überzeugt, daß er ihn selbst amendiren und mir nicht eine so geringe, so kleine Auffassung der Dinge zutrauen wird, eine so weltbewegende Frage und Bestrebung, wie die ist, mit der wir es bei diesen sozialen Gesetzen zu thun haben, für das Produkt blos zufälliger, agitatorischer und revolutionärer Bestrebungen zu halten. (Rufe rechts: zur Sache!) Ich glaube, daß ich es Herrn v. Bennigsen schuldig war, ihm Gelegenheit zu geben, ein so zu Mißverständnissen Anlaß gebendes Urtheil über einen Kollegen, der, wie er doch weiß, sich mit diesen Dingen nicht seit gestern beschäftigt, zu berichtigen, während ich ihm für seine Zustimmung zu meiner Ansicht von dem Friedens- und Ruhebedürfniß der deutschen Nation nur sehr dankbar sein kann. Zur Sache selbst kann ich nicht oft genug wiederholen, daß in Bezug auf die sozialpolitischen Vorlagen nicht der Fall vorliegt, wo eine Materie mit allseitigem Einverständniß behandelt wird und daher ihre Austragung im Einzelnen ruhig einer Kommission überlassen werden kann. Eine Art Permanenzkommission, wie seiner Zeit bei den Justizgesetzen, kann hier nicht in Frage stehen. Die Kontinuirung der bestehenden Kommissionen mit ihren Vorarbeiten regt die Frage an, ob sie fortdauern und arbeiten sollen, wenn sie außer Fühlung mit der Totalität des Hauses sind und ob das nicht ein gegen den Geist unseres ganzen Verfahrens begangener Fehler wäre. Wenn sonst Vorlagen, deren Grundprinzip bereits allgemein acceptirt ist, in Einzelheiten, mit denen das Plenum sich nicht befassen kann, amendirt aus der Kommission zurückkommen, so sind wir eigentlich moralisch halb und halb engagirt, sie en bloc anzunehmen. Davon kann in diesem Fall nicht die Rede sein: es ist und bleibt eine Kommission wie jede andere, nur daß sie berechtigt ist mit allen Mitgliedern an ihren Vorarbeiten fortzuarbeiten, wenn wir wieder zusammenkommen. Die Sache ist einfach, nur scheint mir diese Interpretation nothwendig.

Staatssekretär v. Bötticher: Es ist lediglich Sache des Herrn Vorsitzenden der Kommission, zu bestimmen, wann ihre nächste Sitzung stattzufinden hat. Die Regierung wird in dieser Beziehung keine Forderung stellen, am allerwenigsten in der Zwischenzeit während der Vertagung. Herr Bamberger hat in dem Vorschlage der Regierung ein Abweichen von den bestehenden Regeln erblickt und die Maßregel als eine exzeptionelle bezeichnet. An dieser Ausführung ist weiter nichts richtig, als daß dem Reichstage bisher eine Vorlage auf Ertheilung der Zustimmung zu seiner Vertagung nicht gemacht ist. An sich ist die Maßregel keine exzeptionelle, vielmehr in der Verfassung vorgesehen. Danach steht Seiner Majestät das Recht zu, den Reichstag zu vertagen, und nur wenn diese Vertagung länger als dreißig Tage dauert, ist die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Sollte aber in den Worten des Herrn Bamberger vielleicht der Gedanke einen Ausdruck gefunden haben, daß die Regierung eigentlich wieder die Neigung hat exzeptionelle Maßregeln zu ergreifen, so habe ich dagegen zu bemerken, daß sie mit diesem Vorschlage dem Hause gerade einen Gefallen thun wollte. Wir können auch im Sommer sitzen, wenn Sie sitzen wollen. Wir werden so lange sitzen, so lange unsere Kräfte reichen, und die reichen noch ein ganzes Stück.

Abg. Richter: Es handelt sich um die Frage, ob Schluß oder Vertagung erfolgen solle. Die Herren Minister können die parlamentarische Thätigkeit, die ihren Beruf bildet, eher fortsetzen als wir, die wir zum großen Theil einen anderweitigen Beruf haben; auch verfügen wir nicht über eine Anzahl von Geheimräthen zu unserer Unterstützung und Erleichterung. Meine Freunde können sich dieser Vertagung nicht anschließen. Es wird so dargestellt, als ob die Regierungsvorlagen aus irgend welchen äußeren Gründen, aus irgend welchen Formen der Geschäftsbehandlung so schwer zu Stande kommen. Nein, die Hindernisse liegen darin, daß die Regierung diese Vorlagen ohne jede Rücksicht auf die Stimmung der Reichstage ausarbeitet, daß das Wesen dieser Vorlagen im Widerspruch steht mit dem, was die Mehrheit im Hause will. Die Vertagung wird das baldige Zustandekommen der sozialpolitischen Vorlagen verhindern. Wenn wir uns vertagen, so ändert sich in den nächsten 5 Monaten absolut nichts. Statt dessen sollte die Regierung unter Benutzung der bisherigen Verhandlungen das Krankenkassengesetz umarbeiten und uns so in der nächsten Session wieder vorlegen. Noch nothwendiger ist beim Unfallversicherungsgesetz die Ausscheidung alles dessen, wofür doch keine Mehrheit im Hause zu erlangen ist. So freilich hat die Regierung in diesen fünf Monaten keine Veranlassung, sich mit dieser Materie weiter zu beschäftigen. Das ist der Schaden in Bezug auf die sozialpolitischen Vorlagen. Wenn Sie die Identität der Kommission wünschen, dann können die Parteien ja ihre Mitglieder auch in der nächsten Session wiederwählen, es müßte dann nur nochmals eine erste Lesung im Plenum stattfinden und das würde ich für sehr nützlich halten, gerade im Interesse einer Vereinbarung. Das Krankenkassengesetz hat in der ersten Lesung nicht die gebührende Beachtung gefunden, theils wegen der Verbindung mit dem Unfallversicherungsgesetz, theils wegen der Aussicht auf die bevorstehende längere Vertagung. Eine Kommission muß nicht nur arbeiten, sondern auch in richtiger Fühlung mit der Stimmung des Plenums arbeiten, und damit dies geschehe, ist es sehr nützlich, wenn eine Plenarberathung über das Krankenkassengesetz vorhergeht. Auch fangen ja die betheiligten Kreise jetzt erst an, sich mit der Krankenkassenvorlage wesentlich zu beschäftigen. Ich glaube im Namen des Herrn Abg. Bamberger versichern zu können, daß er keineswegs behauptet hat, es lägen gewisse exzeptionelle Maßregeln vor, in denen man politische Schachzüge und Angriffe auf den Parlamentarismus erkennen könne. Es ist einfach ein ungewöhnlicher Vorgang, der aber, weil er im Interesse des Reichstags liegt, in der Verfassung vorgesehen ist. Der Herr Staatsminister v. Bötticher meinte, daß die Kommission in der Zwischenzeit tagen könne. Ich bestreite dies; eine Vertagung der Plenarsitzungen bedeutet eine Vertagung der ganzen Thätigkeit; die Beschlüsse einer Kommission in der Zwischenzeit würden nichtig sein. Der Herr Minister v. Bötticher hielt mit Recht den 30. November für den Termin, wo auf eine zahlreiche Präsenzziffer gerechnet werden könne. Es scheint also, daß er nicht der Ansicht ist, als ob vom 30. November nur formelle Sitzungen stattfinden sollen, sondern daß wir die Etatsvorlagen bekommen und in diese eintreten werden. Ich habe nur eine Erfahrung in dieser Beziehung aus dem preußischen Landtag von 1872; die damalige Vertagung fand im Interesse des Zustandekommens der Kreisordnung statt und sie war veranlaßt durch die Haltung des Herrenhauses. Ich habe von damals keinen besonders günstigen Eindruck zurückbehalten; es wird auch durch eine solche Vertagung die frische Initiative des Parlaments selbst eingeschränkt. Ich sehe also sachlich — für politisch halte ich die Maßregel überhaupt nicht — keine ausreichenden Gründe, um eine solche Maßregel rechtfertigen zu können. Sollte aber die Majorität des Hauses dem Antrage zustimmen, so verwahre ich mich mit dem Abgeordneten Bamberger dagegen, daß dies etwa als ein Präzedenz angesehen werde. Ich halte dies für das wichtigste, einer solchen Aenderung im parlamentarischen Leben entgegenzutreten, namentlich wenn die Motive nicht ausreichend sind, eine Vertagung zu rechtfertigen.

Abg. Windthorst: Ich bin der Regierung für ihren Vorschlag sehr dankbar, weil er den Abschluß des Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetzes ermöglicht. Die vorgeschlagene Maßregel ist selbstverständlich eine ausnahmsweise, welche durch die Bedeutsamkeit der uns beschäftigenden Aufgaben bedingt ist. Was das Tagen der Kommission in der Zwischenzeit betrifft, so wird, glaube ich, der Vorsitzende kaum in der Lage sein eine Sitzung anzuberaumen oder zu Stande zu bringen. Wenn die Kommissionen wollten, so könnten sie allerdings fortarbeiten. Ich glaube, daß nach dem Zusammentritt des Reichstages eine Pause eintreten wird, wo diese anderen Kommissionen als Zwischenkommissionen werden arbeiten können. Wir werden nach Hause gehen und die gerühmte Fühlung mit der Totalität des Hauses wird doch nicht vorhanden sein.

Abg. Lasker: Wenn ich für den Vorschlag der Regierung stimme, so will ich damit nicht die Garantie übernehmen für das Zustandekommen dieser Gesetze. Ich möchte aber die Gelegenheit geben, daß ein so eminent praktisches Gesetz wie das Krankenkassengesetz gründlich berathen werde. Es scheint mir juristisch unzweifelhaft, daß die Abtheilungen und Kommissionen in der Zwischenzeit fortzuwirken berechtigt sind. Die Immunitäten des Hauses bleiben während dieser Zeit bestehen, ebenso sind die einzelnen Mitglieder berechtigt zusammenzukommen, ohne dem Vereinsgesetz zu unterliegen, es bleibt der Schutz gegen die Verfolgbarkeit der Abgeordneten, weil der Reichstag vorhanden ist und nur nicht in aktiver Wirksamkeit hinsichtlich der Plenarsitzungen. Bedauern muß ich, daß die Bemerkung des Abg. Bamberger hinsichtlich der ausnahmsweisen Behandlung dieser Sache von Seiten des Vertreters der Regierung eine so schroffe Auslegung erfahren hat. Je höher die Mitglieder der Regierung gestellt sind, um so weniger müssen sie bestrebt sein, den Gegensatz zwischen Regierung und Reichstag zu verschärfen.

Staatssekretär von Bötticher: Der Herr Abg. Lasker kennt mich doch genug, um zu wissen, daß es mein Bestreben unmöglich sein kann, eine Verschärfung der Gegensätze herbeizuführen. Wenn meine Worte gegen Herrn Bamberger vielleicht etwas erregt waren, obwohl ich mir dessen nicht bewußt bin, so stellen Sie dies auf das Konto, welches er bei mir anlegte. Er hat neulich in seiner Ausführung gegen den Herrn Reichskanzler gemeint, der Herr Reichskanzler habe sich mit Leuten umgeben, welche ihm den Blick in die Verhältnisse des Volkes und des Landes trübten, und er hat das in einer Weise gesagt, daß nicht blos bei mir, sondern auch bei vielen, die ihn gehört haben, der Eindruck geworden ist, als ob er meinte, daß wir Schwachköpfe oder böswillig sind. Uebrigens bin ich überzeugt, daß Herr Bamberger es gar nicht so schlimm meinte, es ist ja verzeihlich, wenn er auch einmal über die Schnur haut und mehr ins Zeug geht, als es nothwendig ist. Er hat ja auch keine Wahrnehmung darüber, wie sich das Verhältniß zum Reichskanzler gestaltet. Der vorgestrige Vorgang würde mich auch gar nicht dazu geführt haben, heute diese Bemerkung zu machen, wenn nicht die heutigen Ausführungen des Abgeordneten Bamberger mir dazu den Impuls gegeben hätten. Ich weiß nicht, weshalb Herr Bamberger, der gar keinen formalen Protest gegen den Vorschlag erhoben hat, diesen nun als eine so unheimliche Maßregel hinstellte. Die Verfassungsmäßigkeit des Vorschlags kann doch keiner bestreiten. Entweder war die Exklamation eine überflüssige, oder darauf gerichtet, uns eine Moxe zu stellen, und dann können Sie sich nicht wundern, daß wir sie abwehrten. (Beifall rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Auch meine Freunde werden aus der Sachlage heraus für den Vertagungsvorschlag der Reichsregierung stimmen. Die hier auszusprechende Vertagung ist allerdings auch für das Tagen der Kommissionen maßgebend, denn wir haben es nicht mit einer gewöhnlichen Vertagung zu thun, es ist nicht eine Vertagung des Plenums, sondern des Reichtags. Auch ich habe die lebhaften Verwahrungen des Abgeordneten Bamberger gegen den ganzen Vorgang sachlich nicht recht auffassen können. Der Vorgang ist ganz verfassungsmäßig. Wenn wir den Vorschlag der Regierung ablehnen möchten, so würde die Konsequenz ein ununterbrochenes Tagen des Hauses sein und wenn der Abgeordnete Richter dem Gedanken der Vorlage sich so wenig geneigt zeigt, so erklärt sich das vielleicht daraus, daß dieser ganze Gedanke ihm erst spät zugänglich gewesen ist.

Abg. Dr. Bamberger: Ich stimme mit allen der Vorlage günstig gesinnten Herren durchaus überein, finde die Verfassung vollständig gewahrt und verlange nur, daß man sich den ersten Fall, wo man so prozedirt, wohl überlegt. Die Art der Antwort des Herrn Staatssekretärs kann ich mir nur physikalisch erklären, es scheint auf jenen Bänken aus den letzten Sitzungen noch etwas Elektrizität zurückgeblieben zu sein, das sich sofort entlädt, sobald man von hier aus nach drüben zu sprechen anfängt. In diesem Fall hat er noch Grund zu einer gewissen Irritation wegen einer früheren Aeußerung von mir gehabt und man kann irritirt sein, daß einem die Ohren brausen und nicht hört, was Andere sagen. Ich glaube ihm auch nicht einmal einen Vorwand gegeben zu haben, so erregt gegen mich zu sprechen. Aber es ist recht gut, daß die Herren auch einmal erfahren, wie es thut, wenn man sich durch ungerechte Angriffe peinlich berührt fühlt, und sich in ein falsches Licht gestellt sieht. (Zustimmung links.)

Die Vertagung wird genehmigt; dagegen stimmen nur einige Mitglieder der Fortschrittspartei.

Es folgt die Interpellation des Abg. Grillenberger: „Geschieht es im Auftrage der Reichsregierung oder der preußischen Regierung, daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstages sowie mit ihnen verkehrende Personen durch geheime Agenten der Berliner Polizei in der zudringlichsten Weise auf Schritt und Tritt verfolgt und überwacht werden? Und was gedenkt die Reichsregierung zu thun, um die Würde des Reichstages und die betreffenden Mitglieder des Hauses gegen diese Behandlung zu schützen?“

Abg. Grillenberger: Die Beaufsichtigung der Reichstags-Abgeordneten durch Beamte der Berliner Polizei hat mehrfach Aufsehen erregt und es liegt uns daran, daß sich bei der gegenwärtigen Besprechung auch Abgeordnete der anderen Fraktionen über diese Angelegenheit äußern. Die Thatsachen, die ich anzuführen habe, sind

geradezu haarsträubender Natur und ich bedauere einen Staat, der solche Maßregeln nöthig hat. Das Sozialistengesetz und der kleine Belagerungszustand hat ja allerdings der Polizei weitgehende Befugnisse gegeben, aber daß es zu den Alltäglichkeiten gehört, wenn Leute wegen Verdachtes sozialistischer Gesinnungen zur Polizei sistirt werden und sich dort bis auf die Haut entkleiden müssen, das hat doch wohl Niemand bei Erlaß des Sozialistengesetzes erwartet. In Nürnberg ist es vorgekommen, daß eine Frau sich auf der Polizei bis auf's Hemd entkleiden, ihr Haar auflösen und sich einer Körpervisitation unterwerfen mußte; der Magistrat hat gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden gehabt. Hier in Berlin werden die Abgeordneten in der Weise überwacht, daß schon Morgens um 6 Uhr sich ein Polizei-Spitzel vor der Wohnung des Abgeordneten postirt und nun denselben verfolgt, auf jedem Gange, sei es ins Wirthshaus, sei es ins Parlament. Begeben wir uns in ein Restaurant, so umschwärmen die Vigilanten das Lokal, blicken durch die Fenster, kommen auch wohl in das Lokal, so daß der Wirth, der sich durch solches Treiben genirt fühlt, uns bittet, unseren Besuch freundlichst zu unterlassen. Nicht selten setzen sich in den Lokalen Leute zu uns, die uns ihre Gesellschaft in geradezu unverschämter Weise aufdrängen und da es für den Fremden einigermaßen schwierig ist, sich über die gemeingefährlichen Gesichter und die verdächtigen Physiognomien zu orientiren, so erkennt man erst später, daß diese Leute Polizei-Vigilanten waren. Steigen wir in eine Droschke, so folgen sie uns in einer zweiten und wir sind auf dem ganzen Droschkenhalteplatz als von der Polizei verfolgte Personen gekennzeichnet. Noch schlimmer ist es auf der Pferdebahn, wo diese Beamten gegen Vorzeigung ihrer Erkennungskarte freie Fahrt haben; alle anwesenden Fahrgäste aber wissen dann, daß es sich um eine polizeiliche Beobachtung handelt. So ist mir von einem mir fremden Herrn ein Schreiben zugegangen, worin er mittheilt, wie er die Art der Beobachtung der Abgeordneten Bebel und Liebknecht durch Geheimpolizisten auf der Pferdebahn hier am Halleschen Thore mit angesehen habe, die so sonderbar war, daß sie allgemein auffallen mußte. Ich möchte mir an Herrn von Bötticher die Frage erlauben, was mit dieser Art der Beobachtung eigentlich bezweckt wird? Ein Polizeikommissar, mit dem ich hier dienstlich zu thun hatte, theilte mir auf meine Frage mit, er könne sich nicht denken, daß die Beamten instruirt seien, so zu handeln; aber es liege ihnen vielleicht daran, herauszubekommen, welche der sozialistischen Agitatoren mit uns am meisten verkehren, und das fände er von seinem Standpunkte aus sehr erklärlich. In welche Lage ein sozialistischer Abgeordneter kommt, wenn er hier in Berlin einen Bekannten besucht, einen Jugendfreund oder einen Geschäftsbekannten, und in welche üble Lage dadurch diese Bekannten gerathen können, das kann man sich vorstellen. Es ist vorgekommen, daß ein Bekannter, den einer meiner Gesinnungsgenossen — der Abgeordnete Frohme — auf der Straße begrüßte, zur Polizeiwache sistirt und dort gefragt wurde, was er mit dem Abg. Frohme zu thun habe und wie er dazu komme, sich, wie aus einem Briefe hervorging, mit Frohme zu duzen (Heiterkeit). Das sind natürlich die Folgen des Sozialistengesetzes. Es ist eine Thorheit, wenn die Polizei glaubt, sie könne dadurch unseren Verkehr mit den Gesinnungsgenossen verhindern; wollen wir die Vigilanten „versetzen", so finden wir dazu fortwährend Gelegenheit, und wollen wir mit Gesinnngsgenossen unbeaufsichtigt verkehren, so brauchen wir sie nur in das Reichstagsgebäude kommen zu lassen. Einzelnen unserer Gesinnungsgenossen sind als Belohnung für Spionage von solchen Vigilanten beträchtliche Geldsummen, darunter in einem Falle 500 Mark geboten worden. Aus eigenen Mitteln können diese Spitzel dieses Geld nicht geben, es müssen also Gelder der Behörde sein, über die sie verfügen. Namentlich boten sie solche Belohnungen dafür, wenn ihnen die Gelegenheit gegeben würde, etwas über unseren Verkehr mit Parteigenossen zu erfahren. Ich sollte meinen, daß es nicht nöthig wäre, solche Menschen zu beschäftigen, die unserem Herrgott den Tag abstehlen und in solcher Weise Unfug verüben. Vor einigen Tagen hatten wir uns entschlossen, daß sich mehrere meiner Gesinnungsgenossen vereinigten, um gemeinsam gegen ihre immerwährenden Verfolger vorzugehen. Wir möchten ja gern einen derselben als corpus delicti auf den Tisch des Hauses niederlegen. (Heiterkeit.) Aber als sie merkten, daß wir beabsichtigten mit ihnen deutlicher zu verkehren, da rissen sie aus wie Schafleder. (Große Heiterkeit.) M. H.! Wir haben Ihnen diese Thatsachen vorgetragen, um damit die Frage an Sie zu richten, ob Sie dulden wollen, daß die Würde des Reichstages in dieser unerhörten Weise mit Füßen getreten werde. (Beifall links.)

Staatsminister v. Bötticher: Auf die Frage des Vorredners erwidere ich, daß die Reichsregierung keinerlei Anordnungen zur Ueberwachung der sozialdemokratischen Abgeordneten getroffen hat, ob die preußische Regierung solche Anordnungen getroffen hat, darüber ist der Reichs-Regierung nichts bekannt geworden und ich kann nicht annehmen, daß solche Anordnungen getroffen sind. Es ist der Regierung unmöglich gewesen, sich über die Angelegenheit schlüssig zu machen, da bestimmte Thatsachen nicht zu ihrer Kenntniß gebracht sind, und ein Beschluß erst gefaßt werden kann, wenn solche Thatsachen klar gestellt sind. Ich kann dem Herrn Vorredner nur den Rath geben, er möge doch die Personen festzustellen suchen, nöthigenfalls durch Inanspruchnahme behördlicher Hülfe, und ich zweifle nicht, daß die vorgesetzten Behörden und Beamten solcher Personen ihre Entscheidungen so treffen werden, daß die Herren vor weiteren Belästigungen geschützt bleiben.

Auf den Antrag des Abg. Lasker wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Lasker: Ich habe mich persönlich überzeugt von den Belästigungen, denen die sozialistischen Abgeordneten ausgesetzt sind, und auch von einem mir befreundeten Herrn ist mir mitgetheilt worden, daß diese Art der Ueberwachung, das Herumstehen der Vigilanten auf den Trottoirs vor dem Reichstagsgebäude auffällig sei und Mißfallen erregte. Dieses Verfahren hat etwas geradezu Schimpfliches und ich hoffe, daß man dies auf keiner Seite des Hauses billigen wird. Schon die Kollegenschaft der so Beaufsichtigten muß ein solches Verfahren rügenswerth erscheinen lassen. Es wird keines der Mitglieder dieses Hauses Bedenken tragen, bei irgend einer Gelegenheit die Unterstützung der sozialistischen Abgeordneten nachzusuchen, wo ihm diese möglich und zweckmäßig erscheint, und ich glaube, daß dies selbst der Herr Herzog von Ratibor thun würde. Das Gefühl des Anstandes aber muß uns abhalten, zu billigen, daß auf solche Weise die Freiheit der Bewegung beschränkt wird; eine solche Begleitung aber auf Schritt und Tritt ist eine Beraubung der persönlichen Freiheit, und ich möchte fast glauben, daß Jemand wegen eines solchen Verfahrens vor den Richter gestellt werden kann. Die Antwort des Herrn von Bötticher ist nicht erschöpfend. Sein Rath könnte, wenn er befolgt wird, leicht dazu führen, daß die Herren Abgg. in eine tüchtige Straßenprügelei verwickelt werden. Viel einfacher wäre die Sache gewesen, wenn der Kollege des Herrn Grillenberger, der Herr Abgeordnete v. Puttkamer, erklärt hätte, er wünsche eine solche Behandlung seiner Kollegen nicht, und man darf wohl soviel Zutrauen zu dem guten Geschmack des Herrn v. Madai haben, daß dann diese Art der Ueberwachung aufhören würde. Ich kann an die Reichsregierung nur die Bitte richten, dem gegenwärtigen Zustande ein Ende zu machen.

Abg. Günther (Berlin): Auch ich bin der Meinung, daß dem gegenwärtigen Zustande ein Ende gemacht werden muß, und zwar nöthigenfalls durch ganz energische Maßregeln. Der frühere Abg. Fritsche hat mir oft erzählt, welche umfangreichen Vorkehrungen zum Zwecke der Ueberwachung getroffen werden; so hatte z. B. ein Vigilant Kontrakte abgeschlossen mit einer ganzen Reihe von Droschkenkutschern. Auch die Nürnberger Polizei ist in ihren Maßregeln sehr ungeschickt verfahren und hat das Gegentheil ihrer Absichten erreicht. Auf allen Seiten des Hauses ist man wohl darüber einig, daß bei Erlaß des Sozialistengesetzes Niemand etwas derartiges voraussehen konnte. Bei einer loyalen Handhabung dieses, von meinen Freunden nicht gebilligten Gesetzes, würden wir heute nicht nöthig haben, uns mit dieser uns vor ganz Europa kompromittirenden Angelegenheit zu beschäftigen. Auffällig ist es auch, warum Herr v. Bötticher nicht erst mit Herrn v. Puttkamer Rücksprache hielt. Wenn die Beamten nicht glaubten, höheren Ortes Rückhalt zu finden, so ließe sich so etwas gar nicht erklären. Wir wollen die Angelegenheit jedenfalls im Auge behalten. Die Indemnität der Abgeordneten muß aufrecht erhalten bleiben und sollten die Resultate der heutigen Erörterung uns nicht befriedigen, so sind wir bereit, sofort nach Wiederzusammentritt des Reichstages im Dezember, weitere Maßregeln zu veranlassen.

Abg. Frohme: Es ist uns passirt, daß wenn wir auf einem Platze, wo zufällig eine Droschke hielt, und wir diese benutzten, die uns beaufsichtigenden Beamten wie Schnellläufer neben dem Wagen herrannten. Als wir einen dieser Begleiter fragten, was er wolle, da leugnete er, Polizeibeamter zu sein und einen Auftrag zu haben; dann zog er höhnisch den Hut, und als sich in Folge der laut geführten Unterhaltung Leute ansammelten, rief er laut: das sind die Sozialdemokraten, die gehören auch zu der Bande, die auf unseren Kaiser geschossen hat. Haben wir in einem Geschäfte zu thun, so folgt uns bald einer der Vigilanten und theilt dem Inhaber mit: Nehmen Sie sich vor dem in Acht, das ist ein ganz gefährlicher Sozialdemokrat. So wird jetzt „praktisches Christenthum" von den Beamten geübt. Dem Abgeordneten Hasenclever ist es passirt, daß sich ein Beamter in der Einfahrt des Hauses, wo er wohnte, postirte und den herumwohnenden Leuten den Auftrag gab, doch recht genau darauf zu achten, wohin Hasenclever gehe und mit wem er verkehre. Noch öfter kommt irgend ein zweifelhafter Dienstmann und überbringt eine Bestellung, man solle nach irgend einem Lokale kommen, wo man von irgend einem Freunde erwartet werde; geht man hin, so ist natürlich kein Bekannter da, man findet nur einige Leute, die mit höhnischem Lächeln ihre Beobachtungen anstellen. Uebrigens theilen wir diese Art der Ueberwachung auch mit den polnischen und elsässischen Abgeordneten. An Herrn v. Bötticher's Aeußerungen will ich nicht zweifeln; aber der Umstand, daß Herr v. Puttkamer heute nicht anwesend ist, scheint mir bedenklich; ich glaube, es beweist, daß diese Uebelstände ihm nicht unbekannt sind. Es kann uns nicht darauf ankommen, in eine Straßenprügelei verwickelt zu werden, aber wenn das Maß voll ist, so werden wir Mittel und Wege zu finden wissen, uns diese Kerle vom Leibe zu halten und der Polizei ihre Vexationen zu verleiden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgen Wahlprüfungen. In Bezug auf die Wahl des Abg. Hempel (Bromberg) beantragt die Kommission die Ungiltigkeit, weil der Kommissar eine Anzahl von Zetteln für ungiltig erklärt und statt des polnischen den konservativen Gegenkandidaten in die engere Wahl gestellt hat. Es entspinnt sich eine ziemlich lebhafte Debatte über die Frage, ob nicht jetzt noch die richtige Stichwahl anzuordnen sei. Das Haus entscheidet sich für die Ungiltigkeit der Wahl und dafür, daß der betreffende Wahlkommissar rektifizirt werden soll.

Darauf werden die Wahlen der Abgg. Hänel und Lenzmann beanstandet, die des Abg. Rickert für gültig erklärt und die vom Reichstage aus Anlaß der Wahlen der Abgg. Porsch und v. Wedell-Malchow gemachten Vorbehalte durch die angestellten Ermittelungen für erledigt erachtet.

Im Anschluß hieran erklärt Abg. Dohrn von dem Präsidenten ermächtigt zu sein, einen Vorfall zur Sprache zu bringen, der Beachtung von Seiten des Hauses verdient. Ganz geheimnißvoll sind aus dem Arbeitszimmer die Wahlakten für die Stettiner und Danziger Wahl verschwunden und nach einiger Zeit ebenso geheimnißvoll wieder dorthin gelangt. Als er Weihnachten in die Ferien gereist, habe er zufällig erfahren, daß die Stettiner Regierung in Besitz des Materials der Stettiner Wahl sei. Noch bedauerlicher ist ein dritter Fall. Aus dem Abtheilungszimmer V. sind die Hauptakten und Wahlproteste der Wahl des II. Danziger Wahlkreises verschwunden, noch ehe die Kommission in die Lage gekommen war, sich mit dieser Wahl zu befassen. Die Akten sind bis heute noch nicht wieder zurückgeschafft. Das Haus stehe also hier vor dem schwierigen Falle, daß es ein Mitglied in seiner Mitte habe, dessen Legitimation fehlt. Er bittet den Präsidenten Schritte zu thun, damit diese Vorgänge aufgeklärt werden.

Abg. Schröder (Lippstadt): In diesem Falle sei das betr. Mitglied doch nicht legitimationslos zu nennen. Man müßte sonst alle die für legitimationslos halten, deren Wahl noch nicht geprüft ist.

Abg. v. Minnigerode: Es wäre besser gewesen, wenn man durch eine vorhergehende Verständigung mit dem Präsidenten die Sache aufgeklärt hätte. So giebt es nur Veranlassung zu der Mißdeutung, als ob agitatorische Zwecke mit der Behandlung dieser Angelegenheit verbunden werden sollten.

Abg. Dohrn verwahrt sich gegen die letzte Auslassung des Abg. v. Minnigerode. Er habe den Präsidenten von seiner Absicht unterrichtet und von ihm die Erlaubniß erhalten, die Angelegenheit in sachlicher Weise zur Sprache zu bringen.

Abg. v. Kleist-Retzow beantragt die Vertagung der heutigen Sitzung und damit die Vertagung des Hauses überhaupt.

Präsident v. Levetzow erklärt, daß er eigentlich beabsichtigt habe für morgen noch eine Sitzung anzuberaumen. Er werde jetzt über den Antrag Kleist abstimmen lassen.

Abg. Winterer bittet das Haus noch seinen Antrag zu erledigen. Derselbe ist dringend, weil Anfang Dezember der Landesausschuß zusammentritt und der Reichstag bis dahin nicht in der Lage sein wird, diesen Antrag noch zu erledigen.

Abg. Ahlhorn bittet von der Berathung des Antrags abzusehen, da derselbe ein Gesetzentwurf ist, der eine zweite und dritte Lesung zu passiren hätte.

Abg. Sonnemann bittet den Antrag zu berathen. Derselbe sei schon zu Beginn der Session eingebracht und werde nicht viel Zeit in Anspruch nehmen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung; die Vertagung der Sitzung wird abgelehnt. Es kommt also noch der Antrag der elsässischen Abgg. Germain, Goldenberg und Genossen zur Verhandlung. Derselbe lautet: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: Der § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1881, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen, wird in nachstehender Weise abgeändert: „Mitgliedern des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist das Vorlesen schriftlich aufgesetzter Reden gestattet. Die letzteren müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. Ausnahmsweise darf der Präsident solchen Mitgliedern, welche der deutschen Sprache notorisch vollkommen unkundig sind, den Gebrauch der französischen Sprache gestatten."

Abg. Winterer: Das Gesetz vom 23. Mai 1881 bedürfe dringend der Abänderung. Wie kann man verlangen, daß Leute deutsch reden, die diese Sprache weder lesen, noch schreiben können. Der Reichstag hat selbst verurtheilt, was durch dieses Gesetz geschaffen ist. Als 1879 in der Tarifkommission ein Mitglied aus Lothringen eine Rede vorlas, entfernte sich der größte Theil der Zuhörer, weil sie nichts verstehen konnten. Man weist auf andere Motive hin. Aber heute ist doch nichts von dem demonstrativen Geist zu merken, von dem man früher reden hörte. Sie haben uns den Landesausschuß gegeben. Soll derselbe wirklich dem Lande Dienste erweisen, so geben Sie uns auch jetzt den fakultativen Gebrauch der französischen Sprache wieder. Sie machen sonst auch die ganze Wahlfreiheit illusorisch, die uns zugesichert ist. Es ist eine Frage der Billigkeit und Gerechtigkeit, um die es sich hier handelt. Die amtlichen Organe erscheinen in deutscher und französischer Sprache; die Gerichte lassen den Gebrauch der französischen Sprache zu. Versagen Sie darum auch diesem Antrag nicht Ihre Zustimmung.

Minister v. Bötticher: Die verbündeten Regierungen werden zu diesem Antrage erst dann Stellung nehmen, wenn derselbe zum Beschluß des Hauses erhoben sein wird. Ich halte mich aber doch verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß erhebliche Bedenken gegen eine Aenderung des Gesetzes vom 23. Mai 1881 vorliegen. Das Gesetz ist thatsächlich noch gar nicht in Wirksamkeit getreten, da seit der Zeit seiner Geltung der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen noch gar nicht beisammen war. Wir haben also noch gar keine Erfahrungen darüber, in welcher Weise das Gesetz wirken wird. Uebrigens war die Frage nach Abänderung desselben bereits Gegenstand der Berathung des Landesausschusses, welcher an die Regierung von Elsaß-Lothringen die Bitte gerichtet hat, daß den Abgeordneten gestattet werden möge, in französischer Sprache zu diskutiren. Die Regierung hat hierzu eine sehr bestimmte Stellung genommen, indem sie es als ihre Ueberzeugung aussprach, es sei unmöglich, dieser Bitte stattzugeben. Es ist daher nicht zu erwarten, daß dieser Ueberzeugung gegenüber die verbündeten Regierungen in eine Aenderung des Gesetzes willigen werden.

Abg. v. Stauffenberg: Wenn Sie den Zustand in Elsaß-Lothringen, der noch längere Zeit vorherrschen dürfte, erwägen, so müssen Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß es gar nicht nothwendig ist, auf die mit dem zitirten Gesetze zu machenden Erfahrungen zu warten. Die Gerichtsverhandlungen werden in französischer Sprache geführt, auch die Schule ist französisch, es giebt, wie schon ein Vorredner bemerkt, einen starken Bruchtheil der dortigen Bevölkerung, der nur der französischen Sprache mächtig ist — ist es da nicht billig, daß man den Abgeordneten gestattet, im Landesausschuß französisch zu sprechen, um den Wählern zu ermöglichen, Männer ihres Vertrauens zu wählen, selbst wenn diese der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Ein Mißbrauch ist wohl unter keinen Umständen zu befürchten. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Die Abgg. Windthorst und Sonnemann erklären sich für den Antrag. Der Letztere weist darauf hin, daß durch die Annahme desselben die sachlichen Verhandlungen des Landesausschusses, wie das Beispiel der Schweiz zeige, nicht erschwert würden, dagegen zur Versöhnung der Gemüther beitragen würden.

Abg. Petersen erklärt sich gegen den Antrag. Auch er möchte die Härten beseitigen, die darin lägen, daß nicht sämmtliche Mitglieder zum Worte kommen konnten, fürchtet aber, daß die Fassung des Antrages zu Mißbräuchen führen könnte. Es müßte wenigstens heißen, daß diejenigen Mitglieder sich der französischen Sprache bedienen könnten, welche die deutsche Sprache nicht verstehen, statt wie es im Antrage heißt „sprechen". Es könnte sonst leicht vorkommen, daß auch diejenigen französische Reden halten wollen, welche der deutschen Sprache mächtig sind, in ihr aber keine Reden halten können. Außerdem würden sich schon in Lothringen deutsche Abgeordnete genug finden für den deutschen Landesausschuß, ebenso für den deutschen Reichstag.

Abg. v. Minnigerode bestätigt dies auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen in den Reichslanden.

Damit schließt die erste Lesung; in zweiter Lesung genehmigt das Haus den Antrag; für denselben stimmen das Zentrum mit den zu ihm gehörenden Gruppen, die Fortschritts- und Volkspartei, die Sozialdemokraten und ein Theil der Sezessionisten.

Darauf wird die Vertagung angenommen.

Staatssekretär v. Bötticher verliest folgende Allerhöchste Verordnung: „Wir Wilhelm ꝛc. verordnen auf Grund der Artikel 12 und 26 der Verfassung mit Zustimmung des Reichstages im Namen des Reiches was folgt; § 1. Der Reichstag wird vom 19. Juni bis 30. November d. J. vertagt. § 2. Unser Reichskanzler wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich ꝛc. Gegeben Berlin, 16. Juni 1882. Gez. Wilhelm. Gegengez. v. Bismarck."

Präsident v. Levetzow schlägt vor, morgen noch eine Sitzung zu halten und auf deren Tagesordnung den Rest der heutigen Tagesordnung zu setzen, außerdem die Interpellation Lasker.

Abg. Sonnemann will auch die dritte Lesung des eben angenommenen Antrages der Elsaß-Lothringer auf die morgende Tagesordnung setzen. Abg. von Minnigerode widerspricht diesem Vorschlage.

Das Haus beschließt nun zunächst, morgen noch eine Sitzung zu halten.

Die Abgg. Lenzmann, Hirsch und Wölfel bitten, die von ihnen gestellten Anträge von der morgigen Tagesordnung abzusetzen.

Unter großer Heiterkeit konstatirt darauf der Präsident, daß im Hause doch wohl keine Neigung existire, morgen noch eine Sitzung zu halten. Auf seine Anfrage meldet sich Niemand, der diesen Wunsch hätte. Darauf erbittet und erhält der Präsident die Vollmacht, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung anberaumen zu dürfen. Schluß 5 Uhr.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 17. Juni.

t. **Fräul. Emma Granau,** jugendliche Sängerin vom Lobetheater in Breslau, ist von Herrn Direktor Scherenberg für den Rest der Sommersaison gewonnen worden. Die junge Dame — eine Wienerin — ist seit zwei Jahren in Breslau engagirt und wird zum 1. September dorthin zurückkehren, wo sie mit ihrer hübschen Stimme, einem klangvollen Mezzosopran, und dem Reiz ihrer angenehmen Persönlichkeit längst die Herzen des Publikums gewonnen hat. Zuerst wird sie hier als Huberta in Moser's „Reif-Reiflingen" auftreten, als welche Frl. Granau in Breslau sehr gefallen hat, obwohl in dieser Rolle die Sängerin gegen die Schauspielerin sehr zu kurz kommt. Das eigentliche Gebiet unseres breslauer Gastes ist die Operette, und Herr Direktor Scherenberg ist, wie wir hören, mit der Vorbereitung einiger Stücke dieses Genres schon eifrigst beschäftigt.

— **Einrichtung einer Telegraphen-Betriebsstelle.** In Borzykowo ist am 15. d. Mts. eine mit der kaiserlichen Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

□ **Fraustadt,** 15. Juni. [Präparandenanstalt. Klosterkirche.] Die Präparandenanstalt in dem nahen Oberpritschen erfreut sich immer größerer Frequenz. Vor vier Jahren mit 8 Zöglingen eröffnet, zählt sie gegenwärtig deren 38, von denen 17 auf den Kreis Fraustadt, 12 auf die benachbarten schlesischen Kreise entfallen, die übrigen gehören zum Theil recht entfernt gelegenen Kreisen unserer Provinz, als Czarnikau und Schildberg an. Von den zum Ostertermin entlassenen 10 Zöglingen haben 9 in den Seminarien der Provinz Aufnahme gefunden, — in Anbetracht des großen Zudranges zu denselben gewiß ein günstiges Resultat. Zur Zeit wirken in der Anstalt 4 Lehrer. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß das Inventarium der Anstalt durch eine Zuwendung der königlichen Regierung namentlich in den Fächern der Musik und Physik eine bedeutende Bereicherung erfahren wird. — Das Innere unserer Klosterkirche wird gegenwärtig einer durchgreifenden Renovation unterzogen. Die Mittel hierzu in Höhe von 6300 M. hat Herr Professor Radojewski, welcher durch mildthätige Stiftungen hier und besonders in Görchen sich überaus sehr ausgezeichnet hat, in bereitwilligster Weise hergegeben.

Wollmärkte.

Stettin, 16. Juni. Die Zufuhr betrug etwa 4000 Ztr., Wäschen sind theilweise gut. Beste Wollen wurden gestern Abend und heute ganz früh geräumt. Der Aufschlag gegen das Vorjahr betrug 6—9 M. Im weiteren Verlaufe verflaute sich das Geschäft unter dem Eindruck des Regenwetters und der geringen Qualitäten.

Stettin, 16. Juni. Die Wollen sind geräumt und haben

die letzten Vorräthe, welche schlecht waren, nur vorjährige Preise erzielt.

Leipzig, 16. Juni. Die Zufuhren betragen 1368 Ztr. Die Preise stellen sich 6—10 M. höher als im Vorjahr. Der Verlauf des Marktes scheint flott zu werden.

Leipzig, 16. Juni. Die gesammte Zufuhr war bis Nachmittags geräumt. Preise stellten sich schließlich bis 12 M. höher als im vergangenen Jahre. Wäschen im Allgemeinen besser als die vorjährigen.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 16. Juni. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers hat Se. k. Hoheit der Prinz Heinrich das Ehrenpräsidium des deutschen Samaritervereins übernommen.

Kassel, 16. Juni. Se. kgl. Hoheit Prinz Karl hat die Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ruhig und fast ununterbrochen geschlafen und am Morgen den Kaffee mit Appetit genossen. Gestern Vormittag hatte der Prinz eine Unterredung mit der Prinzessin Luise.

Koblenz, 16. Juni. Bei der am 12. d. M. stattgehabten Reichstags-Nachwahl des dritten Wahlkreises Koblenz-St. Goar erhielt von 10,297 abgegebenen Stimmen Professor Dr. Freiherr von Hertling in München (Zentrum) 9714, der Gegenkandidat Eugen Richter (Fortschr.) 339 Stimmen.

London, 15. Juni. [Unterhaus.] Auf eine Anfrage des Deputirten Worms erwiederte Dilke, die von England vorgeschlagene Konvention zwischen Italien, Egypten und der Türkei betreffs der Assab-Bai sei nicht zu Stande gekommen. Gladstone beantragt, der Bill betreffend die Pachtrückstände in Irland, wenn dieselbe für morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, vor allen anderen Gegenständen, ausgenommen die Zwangsbill, die Priorität zu geben. Das Haus setzte darauf die Spezialberathung der irischen Zwangsbill bei Artikel 7 fort.

London, 16. Juni. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Dilke theilt mit, die aus Alexandrien eingegangenen Nachrichten lauteten beruhigend, neue Unruhen seien nicht ausgebrochen und würden auch nicht mehr befürchtet. Gladstone erklärt, er wisse nichts davon, daß türkische Truppen nach Egypten unterwegs wären.

Petersburg, 16. Juni. Der Anzeiger des Finanzministeriums theilt mit, daß die Staatseinkünfte nunmehr allmonatlich veröffentlicht werden sollen. Die Einkünfte vom 1. Januar bis 1. April d. J. betragen 152,272,700 Rubel oder 6,742,322 Rubel mehr als in demselben Zeitraum 1881.

Petersburg, 16. Juni. Der Minister des Innern hat auf Grund der Entschließung des Konseils für die Preßverwaltung die Suspendirung der Zeitung „Minuta" wegen Uebertretung zweier neuen, auf die Presse bezüglichen Befehle gestern auf 3 Monate angeordnet.

Alexandrien, 16. Juni. Die Situation ist hier unverändert. Zwei französische Transportdampfer und zwei Messageriedampfer sind nach Alexandrien unterwegs, um die französischen Auswanderer aufzunehmen.

Aus Kairo wird gemeldet, eine große Anzahl Europäer ist abgereist. Die Kaffees, die Läden und Banken sind geschlossen. Die Polizei verhaftete gestern einen gewissen Mahmud, einen früheren Mamelucken des verstorbenen Khedive Abbas, welcher alarmirende Gerüchte verbreitete und die Fremden dadurch zur Flucht veranlassen wollte. Das Telegraphenamt ist zeitweise geschlossen und wird bekannt gegeben, daß Telegramme nur auf Gefahr des Aufgebers befördert werden.

New-York, 16. Juni. Das Journal „Panama-Star" veröffentlicht ein Telegramm aus Valparaiso, wonach die chilenische Regierung dem Parlamente einen Gesetzentwurf vorlegen werde, worin erklärt wird, daß, da die Distrikte von Tarapaca und Tacna mit der Stadt Arica einen Theil des chilenischen Gebiets ausmachten, die chilenischen Truppen demnächst die nördliche Küste räumen und um Lima konzentrirt werden sollen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 16. Juni, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	765	N	3	bedeckt		10
Aberdeen	765	NNW	5	halb bed.	¹)	10
Christiansund	758	N	3	wolkig		9
Kopenhagen	751	NO	2	bedeckt		11
Stockholm	753	NO	4	bedeckt		10
Haparanda	753	NO	2	bedeckt		10
Petersburg	748	NO	1	bedeckt		11
Moskau	—					
Cork, Queenst.	769	OSO	1	heiter	²)	13
Brest	768	NNO	1	halb bed.	³)	12
Helder	762	NW	4	wolkig		10
Sylt	754	NW	5	bedeckt		11
Hamburg	755	W	5	Regen	⁴)	10
Swinemünde	750	WNW	3	Regen		11
Neufahrwasser	749	still		Regen		13
Memel	749	NNW	2	bedeckt	⁵)	12
Paris	766	ONO	1	wolkenlos		12
Münster	761	W	6	bedeckt	⁶)	8
Karlsruhe	765	W	3	halb bedeckt		12
Wiesbaden	763	NW	3	bedeckt	⁷)	11
München	764	NW	2	bedeckt		9
Leipzig	758	W	6	wolkig	⁸)	10
Berlin	754	W	5	Regen		11
Wien	760	W	4	wolkenlos		12
Breslau	756	W	4	Regen	⁹)	7
Ile d'Aix	766	NO	4	wolkenlos		18
Nizza	759	S	2	bedeckt		16
Triest	759	still		wolkig		21

¹) Seegang. ²) Seegang leicht. ³) Seegang leicht. ⁴) Gestern und Nachts stürmische Regenböen. ⁵) Nachts Regen. ⁶) Regnerisch und böig. ⁷) Vormittags stürmische Westböen. ⁸) Häufige Regenböen. ⁹) Nachmittags Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die gestern über Jütland lagernde Depression hat sich mit etwas abnehmender Tiefe ostwärts fortbewegt und liegt jetzt über Kurland. Unter dem Einflusse derselben wehen die Winde bei meist trübem Wetter im nordwestlichen Deutschland ziemlich stark, während über Westeuropa bei abflauenden Winden vielfach Aufklaren eingetreten ist. Die Temperatur ist mit Ausnahme des Nord- und Ostseegebietes und Osteuropas noch gesunken. In Swinemünde und Thorn wurden gestern Nachmittag Gewitter beobachtet. Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16. Nachm. 2	747,9	SW lebhaft	bedeckt ¹)	+11,7
16. Abnds. 10	750,1	W mäßig	bedeckt	+ 9,3
17. Morgs. 6	753,3	NW mäßig	trübe	+ 9,3

¹) Regenhöhe: 4,3 mm.
Am 16. Wärme-Maximum +12°7 Cels.
" " Wärme-Minimum + 8°9 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Juni Morgens 0,48 Meter.
" " 16. " Mittags 0,48 "
" " 17. " Morgens 0,54 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Juni. (Schluß-Course.) Relativ ziemlich fest.

Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,27. Wiener do. 170,00, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 104⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 127⅜. Reichsanl. 101⅜. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 159¼. Meininger B. 94. Oest.-ung. Bk. 700,50. Kreditaktien 274½. Silberrente 65¼. Papierrente 64⅜. Goldrente 80⅜. Ung. Goldrente 75. 1860er Loose 122⅜. 1864er Loose 327,20. Ung. Staatsb. 226,00. do. Ostb.-Obl. II. 94. Böhm. Westbahn 271½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 175⅜. Galizier 270. Franzosen 278⅜. Lombarden 121½. Italiener 89⅜. 1877er Russen 85½. 1880er Russen 69⅜. II. Orientanl. 56. Zentr.-Pacific 113⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅜. Wiener Bankverein 98⅜. ungarische Papierrente —. Buschtehrader —. Oberschlesische —.

5proz. österr. Papierrente $78\frac{7}{16}$. Dux-Bodenbacher —. Nationalbank für Deutschland —. Egypter 65⅜. Schweizer Centralbahn —. Russische Pfandbriefe —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 274⅜, Franzosen 278½, Galizier 269⅜, Lombarden 121½. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —, österr. Goldrente —. Egypter —.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 275⅜, Franzosen —, Lombarden —, Galizier 270½, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Egypter $66\frac{5}{16}$, III. Orientanl. —, 1860er Russen —, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit Matter.

Wien, 16. Juni. Ungarische Kreditaktien 316,00, österreichische Kreditaktien 322,80, Franzosen 328,00, Lombarden 143,60, Galizier 317,25, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 76,60, do. Goldrente 94,50, Marknoten 58,85, Napoleons 9,60½, Bankverein 115,75, Elbthal 224,00, ungar. Papierrente 86,20, 4prozent. ungar. Goldrente 88,20, 6prozentige ungarische Goldrente —,—, Nordwestbahn 205,75. Ruhig.

Wien, 16. Juni. (Schluß-Course.) Trotz matter, von auswärts gemeldeter Course fest, Schrankenwerthe theilweise steigend.

Papierrente 76,60. Silberrente 77,30. Oesterr. Goldrente 94,50. 6-proz. ungarische Goldrente 119,85. 4-proz. ung. Goldrente 88,17½. 5-proz. ung. Papierrente 86,20. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 171.00. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämienl. 118,50. Kreditaktien 322,70. Franzosen 327,50. Lombarden 143,25. Galizier 317,00. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 155,20. Nordwestbahn 206,25. Elisabethbahn 210,00. Nordbahn 2790,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 124,20. Anglo-Austr. 124,60 Wiener Bankverein 115,50. Ungar. Kredit 315,50. Deutsche Plätze 58,82. Londoner Wechsel 120,30. Pariser do. 47,82. Amsterdamer do. 99,50. Napoleons 9,59½. Dukaten 5,65 Silber 100,00. Marknoten 58,82½. Russische Banknoten 1,20½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —. Buschtherader Bahn 188,50. Tramway 227,25.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 224,75, 5proz. österr. Papierrente 92,30, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —,—. Eskompte —,—.

Paris, 16. Juni. (Schluß-Course.) Weichend.

3proz. amortisirb. Rente 82,20, 3proz. Rente 81,30, Anleihe de 1872 114,85, Italien. 5proz. Rente 90,25, Oesterr. Goldrente 79½, 6pr. ungar. Goldrente 103,00, 4proz. ungar. Goldrente —, 5proz. Russen de 1877 87½. Franzosen 691,25, Lomb. Eisenbahn-Aktien 305 00, Lomb. Prioritäten 289,00, Türken de 1865 12,30, Türkenloose 55,75. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 540,00, Spanier exter. $28\frac{11}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2545,00, Banque ottomane 782,00, Union gen. —, Credit foncier 1505,00, Egypter 320,00, Banque de Paris 1177,00, Banque d'escompte 572,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 15. Juni. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente 82,57½, Anleihe von 1872 115,02½, Italiener 90,57½, österr. Goldrente —,—, Türken 12,30, Türkenloose 56,00, Spanier inter. —,—, do. extér. $28\frac{11}{16}$, ungar. Goldrente —,—, Egypter 320,00 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Weichend.

Florenz, 16. Juni. 5pCt. Italien. Rente 92,43, Gold 20,47.

London, 16. Juni. Consols $100\frac{9}{16}$, Italien. 5prozent. Rente 89½, Lombard. 12, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue 11⅜, 5proz. Russen de 1871 83½, 5proz. Russen de 1872 82⅜, 5proz. Russen de 1873 82¾, 5proz. Türken de 1865 12⅛. 3½proz. fundirte Amerik. 102⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 74¾, Oesterr. Goldrente —, Spanier 28¾. Egypter 64, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —. Schwach.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,14. Paris 25,40. Petersburg 23¾.

Platzdiscont 2⅛ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 230,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 15. Juni. Wechsel auf London $24\frac{11}{32}$. II. Orient-Anleihe 89⅛. III. Orientanleihe 89¼.

Newyork, 15. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95½ Wechsel auf London 4,86½, Cable Transfers 4,89½, Wechsel auf Paris 5,15⅝, 3½proz. fundirte Anleihe 101⅛, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120⅜, Erie-Bahn 35⅞, Zentral-Pacific 117, Newyork Zentralbahn 128½ exkl., Chicago-Eisenbahn 142 exkl.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 16. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 23,00, pr. Juli 21,30, per November 20,35. Roggen loco 19,50, per Juli 14,65, pr. November 14,60. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 31,20, pr. Oktober 29,20.

Wien, 16. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Juni-Juli 12,30 Gd., 12,32 Br., per Herbst 11,12 G., 11,15 Br. Hafer pr. Juni-Juli 8,35 Gd., 8,40 Br. Mais pr. Juni-Juli 8,05 Gd., 8,07 Br.

Pest, 16. Juni. Produktenmarkt. Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig, pr. Frühjahr —,— Br., pr. Herbst 10,80 Gd., 10,85 Br. — Hafer pr. Herbst 6,66 G., 6,68 Br. — Mais pr. Juni-Juli 7,84 Gd., 7,86 Br. — Kohlraps pr. August-September 14. — Wetter: Trübe.

Paris, 16. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 30,10, per Juli 28,75, per Juli-August 28,50, per Sept.-Dezbr. 27,40. Roggen matt, per Juni 17,75, per Septbr.-Dezbr. 18,50. — Mehl 9 Marques ruhig, per Juni 62,25, per Juli 62,30, per Juli-August 62,10, per Septmeber-Dezbr. 58,75. — Rüböl behpt., per Juni 71,00, per Juli 71,75, per Juli-August 72,25, September-Dezember 74,75. Spiritus ruhig, per Juni 58,25, per Juli 58,25, per Juli-August 58,25, per September-Dezember 55,00 — Wetter: Veränderlich.

Paris, 16. Juni. Rohzucker 88° loco ruh., 60,75 a 61,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Juni 67,10, per Juli 67,60, pr. Juli-August 67,75, per Okt.-Jan. 63,50.

London, 15. Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 3. Juni bis 9. Juni: Englischer Weizen 1822, fremder 50,619, engl. Gerste 827, fremde 13,807, engl. Malzgerste 18,298, fremde —, engl. Hafer 392, fremder 72,782 Qrts. Englisches Mehl 13,533, fremdes 29,310 Sack und 10 Faß.

London, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 34,970, Gerste 31,390, Hafer 30,590 Qrts.

Weizen sehr träge, angekommene Weizenladungen stetig, Gerste und Mais weichend, Hafer fest, Mehl stetig.

London, 16. Juni. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

London, 16. Juni. Havannazucker Nr. 12 24½. Träge.

London, 16. Juni. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Liverpool, 16. Juni. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 3000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 16. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats stetig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $6\frac{11}{16}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{45}{64}$. August-September-Lieferung $6\frac{11}{16}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{11}{16}$, Oktober-November-Lieferung $6\frac{7}{16}$ d.

Amsterdam, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. November 290. Roggen loco und auf Termine unverändert, pr. Juni 170, per Oktober 173. Rüböl loko 33¾, per Herbst 32½. Raps per Herbst — Fl.

Amsterdam, 16. Juni. Bancazinn 58¼.

Liverpool, 15. Juni. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 6⅛, do. low middl. $6\frac{9}{16}$, do. middl. 6¾, Mobile middl. 6¾, Orleans good ordin. $6\frac{5}{16}$, do. low middl. 6¾, do. middl. $6\frac{15}{16}$, Orleans middl. fair $7\frac{11}{16}$, Pernam fair $6\frac{1}{16}$, Santos fair —, Bahia fair — Maceio fair $7\frac{1}{16}$, Maranham fair 7⅛, Egyptian brown middl. 6¼, do. fair 8, do. good fair 8⅜, do. white middl. —, do. fair 7⅞, do. good fair 7⅞, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅜, do. middl. fair 4, do. fair $4\frac{5}{16}$, do. good fair 4¾, do. good 5¼, Oomra fair 4⅜, do. good fair 4⅞, do. good $5\frac{5}{16}$, Scinde fair 3⅜, Bengal fair 3⅜, do. good fair $3\frac{15}{16}$, Madras Tinnevelly fair 4⅜, do. do. good fair 5¼, do. Western fair 4⅜, do. good fair $4\frac{13}{16}$.

Newyork, 15. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $12\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 12⅛, Petroleum in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificates — D. 52 C. Mehl 4 D. 90 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 42 C. do. per Juni 1 D 43½ C., do pr. Juli 1 D. 28 C., do. pr. August 1 D. 19¾ C. Mais (old mixed) 77 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{15}{16}$, do. Fairbanks 12, do. Rohe u. Brothers $11\frac{13}{16}$. Speck (short clear) nominell. Getreidefracht 3½.

Newyork, 15. Juni. Visible Supply an Weizen 10,100,000 Bushel, do. do. an Mais 10,300,000 Bushel.

Marktpreise in Breslau am 16. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster. M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 60	21 30	20 80	20 —	18 80
dto. gelber		21 40	21 20	20 90	20 60	19 80	18 70
Roggen		14 80	14 50	14 30	14 —	13 10	12 80
Gerste		14 80	13 90	12 60	12 30	11 80	11 10
Hafer		14 50	14 10	13 70	13 30	12 70	12 50
Erbsen		17 —	16 50	15 80	14 60	13 80	13 —

Kartoffeln, per 50 Klgr. 2,00—2,50—3,00 M., per 100 Klgr. 4,00—5,00—6,00 M., per 2 Liter 0,08—0,10—0,12 M., — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,60 Mark. — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 28 bis 30 Mark.

Danzig, 16. Juni. [Getreide-Börse.] Wetter: regnerisch. — Wind: W.

Weizen loko hatte am heutigen Markte ruhige Stimmung und nur vereinzelte Kauflust. Zu unverändert gestrigen Preisen sind 600 Tonnen verkauft worden und ist bezahlt für bunt und hellfarbig 122—127 Pfd. 193—203 M., hellbunt 124 bis 128 Pfd. 205—207 M., für russischen Ghirka besetzt 113—120 Pfd. 170—175 M., besseren 120 bis 128 Pfd. 178—195 M., roth besetzt 119—125 Pfd. 180—191 M., roth 125/6 Pfd. 195 M., roth milde 128/9 Pfd. 202 M., strenge roth 131/2 Pfd. 207 M., rothbunt 124—128 Pfd. 198—202 M., bunt krank 125 Pfd. 198 M., bunt besetzt 123—128 Pfd. 195—198 M., bunt 127/8 Pfd. 200 M., fein bunt 131 Pfd. 208 M., hell feucht 122/3 Pfd. 200 M., hellbunt 123 Pfd. 204 M. per Tonne. Termine Transit Juni, Juni-Juli, Juli-August 200 M. Br., 199 M. Gd., September-Oktober 195 M. Br., 194½ M. Gd., April-Mai 196 M. bez. Regulirungspreis 200 M.

Roggen loko nur in den Gattungen mit leichtem Gewicht gefragt und besser bezahlt, schwere Waare unbeliebt und unbeachtet. Es ist per 120 Pfd. bezahlt für poln. zum Transit 125, 126 M., schmal 124, 125 M., für russischen zum Transit 125, 126 M., schmalen 124, 125 M. per Tonne. Termine Juni-Juli Transit 127 M. Br., September-Oktober Transit 129 M. Br. Regulirungspreis 136 M., unterpolnischen 126 M. Transit 124 M. — Gerste loko unverändert, polnische zum Transit brachte 104 bis 108 Pfd. 105, 106 M., russische zum Transit 102—107 Pfd. 109 M., Futter 94/5 104 M. per Tonne. — Erbsen loko polnische zum Transit Futter- zu 120, 123 M., russische zum Transit Mittel- zu 118, 122 M., grüne polnische zum Transit 133 M. per Tonne verkauft. — Winterrübsen Termine August-September unterpolnischer zum Transit 240 M. Br., 238 M. Gd., September-Oktober Transit 239 M. Br., 238 M. Gd. — Spiritus wurde heute nicht angeboten.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Juni. Wind: NW. Wetter: Regnerisch.

Unter dem Einflusse der anhaltend nassen und kühlen Witterung bekundete der heutige Markt für die meisten Artikel feste Haltung, ohne daß es zu lebhaftem Handel kam.

Loko-Weizen fest. Termine setzten mit reger Kauflust fest und theilweise höher ein, aber das Angebot erlangte im weiteren Verlaufe die Oberhand, weßhalb alle Sichten einem Rückgang von 1 M. unterworfen waren. Schließlich hatte sich die Stimmung wieder befestigt. Von den Kündigungen scheint ein Theil Abnahme gefunden zu haben.

Loko-Roggen, knapp offerirt, war gut beachtet und mußte theurer bezahlt werden. Im Terminhandel ging es nicht sehr lebhaft her, aber die Stimmung war ausgesprochen fest, weil das anhaltend regnerische und wenig angenehme Wetter Abgeber zurückhaltend machte. Es schlossen alle Sichten etwas höher als gestern in fester Haltung.

Loko-Hafer wenig verändert. Termine gut behauptet.

Roggenmehl fester.

Mais still.

In Rüböl kamen nur unbedeutende] Umsätze zu behaupteten Preisen vor.

Petroleum matt und still.

Spiritus setzte fest ein, konnte aber eine unbedeutende Besserung im Laufe eines wenig lebhaften Handels nicht behaupten und schloß fast ganz wie gestern.

Weizen per 1000 Kilo loko 198—228 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — M. ab Bahn bez., per Juni 206½—205½—206 bez., per Juni-Juli 206½—205½—206 bez., per Juli-August 203½—203 Mark bezahlt, per August-September — M. bez., per September-Oktober 202—201—201½ bezahlt, Oktober-November 201—200½ Mark bezahlt. — Gekündigt 79,000 Zentner. — Regulirungspreis 206 Mk. — Roggen per 1000 Kilo loko 144 bis 159 M. nach Qualität gefordert, inländischer 149—153 M. ab Bahn bezahlt, feiner do. 154—156 Mark ab Bahn bezahlt, def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt, russischer polnischer 144—146½ M. ab Bahn bezahlt, per Juni 146¾ bis 146½—146¼ M. bezahlt, per Juni-Juli 146½—146—146¼ M. bezahlt, per Juli-August 145½—145—145¼ Mark bezahlt, per August-September —,— Mark bezahlt, per September-Oktober 145½—145—145¼ Mark bezahlt, per Oktober-November 145½—145—145¼ Mark bezahlt. — Gekündigt 8000 Zentner. Regulirungspreis 146½ Mark. — Gerste per 1000 Kilogramm loko 120—190 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 167 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 126 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 135 bis 144 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 129 bis 143 Mark bezahlt, schlesischer 143 bis 147 Mark bezahlt, f. do. 152—157 M. bezahlt, böhmischer 143—147 bezahlt, f. do. 152—157 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab Bahn bezahlt, per Juni 134 Mark bezahlt, per Juni-Juli 134 Mark bezahlt, per Juli-August 133 Mark bezahlt, per August-September — Mark bezahlt, per September-Oktober 133½ Mark bezahlt. — Gekündigt 1000 Zentner. — Regulirungspreis 134 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 155 bis 190 M., Futterwaare 133—153 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 148—158 Mark nach Qualität gefordert, per Juni 147½ bez., per Juni-Juli 144½ B., per September-Oktober 139½ bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 30,00 bis 29,00 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 22,25 bis 21,25 Mark, 0/1: 21,00—20,00 Mark, per Juni 20,70—20,80 M. bezahlt, per Juni-Juli 20,55—20,65 bez., per Juli-August 20,40—20,50 bezahlt, per August-September — bezahlt, per September-Oktober 20,20—20,30 bez., per Oktober-November 20,05—20,15 Mark bez. — Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 20,70 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß: 56,6 Mark, loko mit Faß 57,6 Mark, per Juni 57,1 Mark bezahlt, per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — Mark bezahlt, per September-Oktober 56,4—56,2 Mark bezahlt, per Oktober-November 56,0 M. bezahlt, per November-Dezember 55,8 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 M., per Juni 23,0 Mark, per Juni-Juli — Mark, per September-Oktober 23,0 M., per Oktober-November 23,4 Mark, per November-Dezember — bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 45,5 bezahlt, mit Faß — M. bezahlt, per Juni 46,3—46,0—46,2 Mark bezahlt, per Juni-Juli 46,3—46,0—46,2 Mark bezahlt, per Juli-August 46,7—46,3—46,5 Mark bezahlt, per August-September 47,5 bis 47,2—47,3 Mark bezahlt, per September-Oktober 47,9—47,7—47,8 Mark bez., per Oktober-November 47,5 M. bez., per November-Dezember 47,2—47,0—47,2 M. bez. — Gekündigt 120,000 Liter. — Regulirungspreis 46,2 M. (B. B.-Z.)

Bromberg, 16. Juni. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen flau, hochbunt und glasig 205—215 M., hellbunt 195—204 Mark. — Roggen matt, loko inländischer 133 bis 135 Mark. — Gerste, nominell. — Hafer loko 135—145 M. — Erbsen Kochwaare 155—170 Mark, Futterwaare 140—150 Mk., — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 43,25—43,75 M. — Rubelcours 204,00 Mark.

Berlin, 16. Juni. Zu den gestern an dieser Stelle erwähnten Umständen, die einen ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung des Geschäftes zu üben geeignet waren, trat heute noch als besonderes Moment die immer trüber werdenden Witterungs-Verhältnisse. Auf schlechtes Wetter reagirt die Börse stets und es müssen sich die anderweitigen Verhältnisse schon sehr günstig gestalten, wenn die Börse bei einer so anhaltenden Reihe von unfreundlichen Tagen, wie wir sie gerade jetzt in einer für die Vegetation höchst gefährlichen Zeit zu verzeichnen haben, ihre gute Stimmung beibehalten soll. Die Spekulation hat die ausgezeichneten Ernteaussichten, wie sie sich bisher boten, allzu reichlich eskomptirt, wenn sie nun auch in dieser Beziehung hinter sich schaut, so ist die jetzt herrschende Regenperiode wohl geeignet ihr einen Stillstand angezeigt erscheinen zu lassen, obschon in den Berichten über den Saatenstand bestimmte Klagen über durch die Nässe verursachte Schäden bis jetzt eigentlich noch nicht laut geworden sind. Während der internationale Markt eine gedrückte Physiognomie zeigte, die in der Hauptsache von den auswärtigen matteren Notirungen abzuleiten war, bekundeten das Geschäft in den Lokalwerthen eine verhältnißmäßig feste Haltung. Besonders zeichneten sich in dieser Hinsicht wieder die inländischen Eisenbahnaktien aus, obwohl auch auf diesem Gebiete verschiedene Kursherabsetzungen zu verzeichnen sind. Eine gewisse Rolle spielten somit nach langer Pause wieder die Aktien der oberschlesischen Eisenbahn. Sehr vernachlässigt blieben die Bankaktien, wogegen wieder für Montanwerthe eine bessere Stimmung zum Ausdruck gelangte. In Industriepapieren blieben die Umsätze sehr gering und ebenso waren die festverzinslichen Effekten, ausländische wie deutsche Staatspapiere oder Eisenbahn-Prioritäten fast vollständig vernachlässigt. — Per ultimo notiren: Franzosen 559—558, Lombarden 244,50—243,50, Kredit-Aktien 550,50—549—551, Darmstädter Bank 159,30—159,10—159,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 205,80—205,25—205,50—205,25, Deutsche Bank 152,10—152,25—152,10, Dortmunder Union 94—93,50, Laurahütte 120,60—120,70—120,25—120,40. — Schluß ruhig.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Juni 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104,75 bz
do. neue 1876	4	101,80 bz
Staats-Anleihe	4	100,10 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bz
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 bz
do.	4	104,40 bz
Landsch. Central	4	101,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do. neue	3½	91,90 bz
do.	4	101,80 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,60 G
do.	4	100,60 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,50 G
do.	4	101,30 bz
do. I. B.	4	101,00 B
do. II. Serie	4½	102,30 G
Neuldsch. II. Serie	4	101,00 B
do. do.	4½	102,00 G
Posensche, neue	4	100,75 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,80 bz
do.	4	100,80 G
do.	4½	103,00 B
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,70 G
Pommersche	4	100,70 bzG
Posensche	4	100,70 G
Preußische	4	100,70 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 G
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische	4	100,80 bz
20-Frankstücke		16,26 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		16,69 G
do. 500 Gr.		1394,50 bz
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		170,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		205,95 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,00 B
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,25 B
Hess. Prich. a 40 Th.	—	303,20 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,80 G
do. 35 fl. Oblig.	—	216,25 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,75 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	100,10 B
Brem. Anl. v. 1874	4	101,30 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,70 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,50 bz
do. II Abth.	5	116,50 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	186,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,00 B
Mecklb. Eisenbahn.	3½	94,50 bz
Meininger Loose	—	27,70 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 B
Oldenburger Loose	3	149,00 B
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	108,40 bz
do. do.	4	96,30 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,50 bzG
do. do.	4½	102,20 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,90 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 bz
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 bz
do. II. IV. 110	5	103,00 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,80 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.	5	
do. do. 110	5	114,20 bzG
do. do. 110	4½	108,70 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,75 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,40 bz
do. (1872 u. 74)	4	99,60 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,60 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,80 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	102,20 B
do. do.	4½	106,70 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 B
do. do.	4½	102,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,70 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	128,80 G
Oesterr. Goldrente	4	80,50 B
do. Pap.-Rente	4½	65,00 bz
do. Silber-Rente	4½	65,00 G
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,10 bz
do. do. v. 1864	—	326,00 G
Ungar. Goldrente	6	101,70 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,00 B
do. Loose	—	227,00 bz
Italienische Rente	5	89,60 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,50 G
Russ. Centr.-Bod.	5	71,40 bz
do. Boden-Credit	5	80,90 bz
do. Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	83,00 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	83,50 G
do. do. 1872	5	83,50 G
do. do. 1875	4½	74,50 bz
do. do. 1877	5	87,40 bzG
do. do. 1880	4	69,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	138,10 bz
do. do. v. 1866	5	133,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	79,40 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	79,50 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,50 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,75 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,15 bz
Petersb. 100 R. 8 T	205,00 bz
do. 100 R. 3 M.	203,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	205,55 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	116,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	89,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	81,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	111,30 bzG
do. Kassen-Verein	4	201,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,75 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,90 bz
Danziger Privatb.	4	109,50 G
Darmstädter Bank	4	159,10 bzG
do. Zettelbank	4	109,00 B
Dessauer Creditb.	4	100,20 G
do. Landesbank	4	120,00 B
Deutsche Bank	4	152,10 bzG
do. Genossensch.	4	128,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 G
do. Reichsbank.	4½	149,70 G
Disconto-Comm.	4	205,90 bzB
Geraer Bank	4	96,75 G
do. Handelsb.	4	90,00 bzB
Gothaer Privatbk.	4	118,00 G
do. Grundkredb.	4	86,75 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	94,00 G
Leipziger Creditb.	4	159,00 bzG
do. Discontob.	4	112,25 B
Magdeb. Privatb.	4	116,10 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	94,00 G
Meining. Creditbk.	4	93,90 bz
do. Hypothekenbk.	4	92,00 B
Niederlausitzer Bank	4	94,00 bz
Norddeutsche Bank	4	151,00 bzG
Nordd. Grundkredit	4	51,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.-Bk.	4	91,00 B
Posen. Landwirthsch	4	78,00 G
Posener Prov.-Bank		122,00 B
Posener Spritaktien	4	67,60 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	110,10 bzG
do. Centralbdn.	4	124,00 G
do. Hyp.-Spielh.	4	81,25 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 G
Sächsische Bank	4	122,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,00 bzG
Schles. Bankverein	4	108,10 G
Südd. Bodenkredit	4	134,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	224,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	57,75 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,70 bz
Dortmunder Union	4	12,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	3,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	30,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	95,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	128,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	90,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	101,00 B
Lauchhammer	4	26,25 bzG
Laurahütte	4	120,40 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	34,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	119,00 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	43,50 B
Menden u. Schw. B.	4	60,60 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	59,50 bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	82,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,10 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	96,25 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,25 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	
Unter den Linden	4	11,00 G
Wöhlert Maschinen	4	5,60 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	54,00 bzB
Altona-Kiel	4	218,75 bz
Bergisch-Märkische	4	125,50 bz
Berlin-Anhalt	4	151,70 B
Berlin-Dresden	4	17,00 bz
Berlin-Görlitz	4	35,80 bzG
Berlin-Hamburg	4	350,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	106,40 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	19,20 bz
Märkisch-Posener	4	37,30 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,50 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,75 bz
do. Lit. B.	3½	182,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	86,50 bzG
Rechte Oderuferb.	4	179,10 bz
Rhein-Nahebahn	4	18,50 G
Stargard-Posen	4½	102,80 bzG
Thüringische	4	
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,90 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	115,00 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	204,20 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	104,20 bz
Weimar-Geraer	4½	50,90 B
Albrechtsbahn	5	34,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	143,50 bz
Aussig-Teplitz	4	251,75 bz
Böhm. Westbahn	5	135,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	143,75 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	89,75 B
Kais. Franz Joseph	5	82,90 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	135,40 bz
Gotthard-Bahn 95	5	
Kaschau-Oderberg	4	63,40 B
Lüttich-Limburg	4	13,10 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	353,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	400,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,10 G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	60,10 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	130,00 bz
do. Südwestbahn	5	59,10 bz
Schweizer Unionb.	4	50,25 bzG
Schweizer Westbahn	4	29,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	157,25 bz
Warschau-Wien	4	186,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,10 B
Märkisch-Posen	5	120,50 G
Marienb.-Mlawka	5	116,60 bzG
Münster-Enschede	5	26,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,50 bzG
Oberlausitzer	5	60,50 bzG
Oels-Gnesen	5	63,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	105,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	79,25 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	176,60 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	5	76,20 G
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	85,25 bzG
Weimar-Geraer	5	43,25 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,00 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,80 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,80 bzG
do. B. unabg.	3½	88,80 G
do. C. do. abg.	5	127,25 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,60 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,75 bz
do. neue 4proc.	5	162,80 bz
do. Lit. B. gar	4	101,40 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	93,40 G
do. do. Litt. B.	3½	93,40 G
do. do. Litt. C.	3½	93,40 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,80 G
do. VI.	4½	104,25 G
do. VII.	4½	102,90 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,40 B
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,90 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,80 G
do. B.	4½	102,80 G
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,90 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,75 B
do. do. II.	4	100,75 B
do. do. III.	4½	103,80 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	101,00 B
do. do. D.	4½	103,75 B
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,90 bz
do. do. III.	4	100,90 bz
do. IV. v. St. g.	4	100,90 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,90 B
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV.	4	101,10 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 bzB
do. do. C.	4½	103,70 bzB
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 B
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,20 bz
do. do.	5	105,60 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,00 B
do. do. de 1873	4½	102,75 G
do. Leipz. A.	4½	105,40 B
do. do. B.	4	101,25 G
do. Wittenberge	4½	102,50 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,90 B
do. II. a 62½ thlr.	4	101,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,60 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,75 bz
do. D.	4	100,75 bz
do. E.	3½	
do. F.	4½	103,40 G
do. G.	4½	103,40 G
do. H.	4½	103,60 bzB

Oberschles. v. 1873	4	100,50 G
do. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neiße	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,60 bz
do. do. III.	4½	102,60 bz
Oels-Gnesen	4½	103,10 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	104,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	94,00 bz
do. v. 1858, 60	4½	102,80 G
do. v. 1862, 64	4½	102,80 G
do. v. 1865	4½	102,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,90 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	100,25 G
do. II. do.	4½	100,25 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,60 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,10 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	80,10 bz
do. II.	5	85,40 G
do. III.	5	82,10 bz
do. IV.	5	81,90 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	59,10 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	382,50 bzG
do. Ergänzsb.	3	359,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,60 bz
do. II. Em.	5	105,60 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,70 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,20 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,70 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,30 bz
do. do. 1869	5	84,90 bz
do. do. 1872	5	84,90 bz
Raab-Graz Pr.-A.	4	93,75 G
Reichenb.-Pardubitz	5	86,40 G
Südösterr. (Lomb.)	3	286,40 bz
do. do. neue	3	287,30 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,25 bzG
Brest-Grajewo	5	85,75 bz
Charkow-Asow g.	5	90,00 bz
do. in Lstr. a 20	5	84,25 bzB
Chark.-Krementsch.	5	87,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	86,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	92,00 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	79,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	87,75 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	80,10 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	96,50 B
Losowo-Sewast.	5	74,10 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	100,75 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	90,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	88,00 B
Warsch.-Teresp., g.	5	90,60 B
do. kleine, g.	5	91,00 B
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	101,50 B
do. IV.	5	101,50 B
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.